

## LIEBE BESUCHER / LIEBE GRUPPENLEITUNG

---

Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Gäste rücksichtsvoll miteinander umgehen und die Appartements mit ihrem Inventar in einem guten Zustand verlassen werden, so dass diese auch nach Abreise auch anderen Gästen zur Verfügung gestellt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Schäden sowie sonstige Kosten und Umsatzeinbußen, die durch die Gruppe verursacht werden, in voller Höhe der Gruppe in Rechnung gestellt werden.

Die Gruppenleitung trägt während des gesamten Aufenthalts die volle Verantwortung für die ganze Gruppe. Bitte machen Sie sich vor der Anreise mit den folgenden Punkten vertraut und informieren Sie die Teilnehmer.

## REGELN WÄHREND DES AUFENTHALTS

---

1. Während des Aufenthalts stehen wir der Gruppenleitung unter der Telefonnummer der Anmeldung zur Verfügung.
2. Die Gruppenleitung gewährleistet die durchgehende **Aufsichtspflicht**.
3. Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportgeräte sowie Sportbereiche dürfen nur unter Aufsicht der Gruppenleitung genutzt werden.
4. Achten Sie auf Ihre Lautstärke, insbesondere wenn sich mehrere Gästegruppen gleichzeitig auf dem Freizeitgelände befinden.  
**Nachtruhe gilt von 23:00 bis 07:00 Uhr.** Bitte verhalten Sie sich gegenüber allen Gästen rücksichtsvoll.
5. Die Betten in den Schlafräumen sollten vollständig bezogen werden (also mit dreiteiliger Bettwäsche). Schlafsäcke sind nicht gestattet!
6. Die Zimmer, Einrichtungen und Gegenstände sind **schonend zu behandeln. Entstandene Mängel** sind sofort zu melden.
7. Das Ein- und Aussteigen aus den Fenstern ist verboten und kann Konsequenzen haben.
8. Möbel aus der Inneneinrichtung dürfen nicht nach draußen getragen werden.
9. **Rauchen jeglicher Art und Alkoholkonsum** sind auf dem gesamten Freizeitgelände verboten.
10. **Kerzen** sind in den Appartements aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Sollten Feuerwehreinsätze ausgelöst werden, müssen wir Ihnen leider die erheblichen Kosten in Rechnung stellen.
11. Auf dem gesamten Gelände gelten die **Regeln der StvO**, das bedeutet, es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden und mit Rücksicht auf Kinder.
12. Das Mitbringen und Führen von **Haustieren** ist auf dem gesamten Freizeitgelände verboten.
13. Das Betreten von abgesperrten Bereichen (Baustelle) ist verboten. Eltern achten auf ihre Kinder.
14. Eltern sind angehalten auf ihre Kinder zu achten, da die **Weser** angrenzt und diese eine ordentliche Strömung hat.
15. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.